

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1848

Verein Overseas, Monika Truong, 8048 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterinstallation 2014

1. Erwägungen

Der Verein Overseas, Monika Truong (Werkjahrbeitrag 2011), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterinstallation 2014 „Ausländer rausziehen!“ Nach dem erfolgreichen Stück „Watch me strip“ beleuchtet das Künstlerduo Thom Reinhard und Monika Truong (Thom Truong) die politische Seite der Cabaret-Tänzerinnen. Mit Hilfe der Ausnahmeregelung für Cabaret-Tänzerinnen holen Thom Truong eine Drittstaatenangehörige in die Schweiz und lassen sie im Schaufenster von „Perla Moda“ diejenige Tätigkeit vollführen, die ihren Aufenthalt in der Schweiz legitimiert, nämlich sich auf einer Bühne zu Musik zu entkleiden und diese Darbietung mehrere Male zu wiederholen. Die Definition besagt jedoch nicht, was wie auszuziehen ist. Die Tänzerin im Schaufenster wird die Definition ausreizen und wird die Frage, was muss ich tun um in der Schweiz zu bleiben, auf eine emanzipatorische Art und Weise beantworten. Es besteht dabei eine Differenz zwischen dem was sie tut und was andere Tänzerinnen in den Cabarets tun. Es sind Ausgaben von Fr. 24'000.-- und Einnahmen samt Eigenleistungen von Fr. 19'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Overseas, Monika Truong, Zürich, ist an die Theaterinstallation 2014 „Ausländer rausziehen!“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

rl/VereinOverseas.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Overseas, Monika Truong, Hohlstrasse 539, 8048 Zürich